



Kommunalkredit Austria AG
KOMMUNALKREDIT INVEST Kundenservice
Postfach 192, 1011 Wien
+43 1 25 3030 400 (Mo–Fr: 8:00–22:00)
kundenservice@kommunalkreditinvest.at
www.kommunalkreditinvest.at

Informationen zu den Fernabsatzverträgen

Fassung vom 27.09.2017

1. Beschreibung des Unternehmens	1
2. Informationen über die angebotene Finanzdienstleistungen	2
3. Informationen über den Rücktritt vom Fernabsatzvertrag	4
4. Vertragliche Kündigungsrechte.....	4
5. Anwendbares Recht und Sprache.....	4
6. Informationen über Rechtsbehelfe – außergerichtliche Schlichtung	5

1. Beschreibung des Unternehmens

1.1. Name und Anschrift der Bank

Kommunalkredit Austria AG

Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Servicenummer: +43 1 253030400, Mo–Fr: 08–22 Uhr
Internetadresse : www.kommunalkreditinvest.at
E-Mail: kundenservice@kommunalkreditinvest.at
SWIFT / BIC: INVOATWW
Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, FN 439528s
UID-Nr. ATU69887615
Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4015796

Anschrift für Kundenkommunikation

Kommunalkredit Austria AG
KOMMUNALKREDIT INVEST Kundenservice
Postfach 192
1011 Wien

1.2. Hauptgeschäftstätigkeit des Kreditinstituts

Die Kommunalkredit Austria AG ist ein Kreditinstitut. Die Hauptgeschäftstätigkeiten sind die Infrastrukturfinanzierung sowie das Einlagengeschäft für Privatkunden, Gemeinden und Unternehmen.

1.3. Zuständige Aufsichtsbehörden

Finanzmarktaufsicht (kurz "FMA")
A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
<http://www.fma.gv.at>

1.4. Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften:

Die anwendbaren Rechtsvorschriften ergeben sich insbesondere aus dem Bankwesengesetz ("BWG") und dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz ("Fern-FinG") in der jeweils geltenden Fassung.
Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Internet kostenlos abrufbar unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/>

2. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Die Kommunalkredit Austria AG bietet ihren Kunden über ein KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto Veranlagungsmöglichkeiten als KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage und/oder als KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlage („KOMMUNALKREDIT INVEST Produkte“) an („Geschäftsbeziehung“).

2.1. KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto

Das KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto ist ein auf unbestimmte Zeit eingerichtetes täglich fälliges Konto, mit einem fixen Zinssatz und täglich fälligem Guthaben ohne Kündigungsfrist, von dem Kundengelder auf ein KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto und/oder ein KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto weiterveranlagt werden können. Der Kunde kann mit dem Transferkonto nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Kontoinhaber können nur volljährige und natürliche Personen teilnehmen, die ihren Wohnsitz in Österreich haben.

Der Kunde kann insgesamt maximal EUR 500.000,-- im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung bei der Bank veranlagen, wobei aufgelaufene Zinsen auf diesen Betrag nicht angerechnet werden ("maximale Gesamtkundeneinlage"). Einlagen auf Gemeinschaftskonten werden für die Zwecke der Berechnung der zulässigen Gesamtkundeneinlage jedem Kontoinhaber jeweils zur Hälfte zugerechnet.

Der Zinssatz ist fix und ist dem produktspezifischen Konditionenblatt zu entnehmen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft sowie das produktspezifische Konditionenblatt bilden einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen und sind jederzeit auf der Website www.kommunalkreditinvest.at abruf-, ausdruck- und speicherbar.

2.2. KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage

Das KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto ist ein auf unbestimmte Zeit eingerichtetes täglich fälliges Veranlagungskonto mit einem variablen Zinssatz und täglich fälligem Guthaben ohne Kündigungsfrist. Kontoinhaber können nur volljährige und natürliche Personen sein, die über ein KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto verfügen und ihren Wohnsitz in Österreich haben.

Der Zinssatz ist variabel und ist dem produktspezifischen Konditionenblatt zu entnehmen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft, die Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage sowie das produktspezifische Konditionenblatt bilden einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen und sind jederzeit auf der Website www.kommunalkreditinvest.at abruf-, ausdruck- und speicherbar.

2.3. KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlage

Das KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto ist ein Veranlagungskonto mit zeitlich begrenzten Festgeldanlagen zu einem fixen Zinssatz und einer einmaligen Einzahlung am Beginn der jeweiligen Festlaufzeit. Kontoinhaber können nur volljährige und natürliche Personen sein, die über ein KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto verfügen und ihren Wohnsitz in Österreich haben.

Der Zinssatz der Festgeldanlagen ist für die Laufzeit unveränderlich und ist dem produktspezifischen Konditionenblatt zu entnehmen. Weitere Einzahlungen des Kunden auf dieselbe Festgeldanlage sind nicht möglich, allerdings können weitere Festgeldanlagen zu unterschiedlichen Zinssätzen und Laufzeiten auf dem Festgeldkonto eröffnet werden. Die Bank kann die maximale Anzahl der Festgeldanlagen eines Kunden jedoch nach oben begrenzen. Bestehende Festgeldanlagen sind rückwirkend von einer Reduktion der maximalen Anzahl nicht betroffen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft, die Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen sowie das produktspezifische Konditionenblatt bilden einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen und sind jederzeit auf der Website www.kommunalkreditinvest.at abruf-, ausdruck- und speicherbar.

2.4. Informationen über Entgelte und Kosten

Allfällige Entgelte für von der Kommunalkredit Austria AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere im Zusammenhang mit dem KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto, dem KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto und dem KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto erbrachten Leistungen sind dem mit dem Kunden vereinbarten KOMMUNALKREDIT INVEST Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen und ist jederzeit auf der Website www.kommunalkreditinvest.at abruf-, ausdruck- und speicherbar.

2.5. Informationen über Steuern und weitere Kosten

Die anfallende Kapitalertragsteuer (KESt) wird von der Kommunalkredit Austria AG einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Der Kunde sieht seine Buchung auf seinem Konto und auf seinem Kontoauszug. Die Kommunalkredit Austria AG weist darauf hin, dass weitere Steuern oder Kosten, die nicht die Kommunalkredit Austria AG abgeführt oder in Rechnung gestellt hat, anfallen können.

3. Informationen über den Rücktritt vom Fernabsatzvertrag

Sie sind gemäß § 8 des Fern-Finanzgesetz ("FernFinG) berechtigt, von dem jeweils geschlossenen Vertrag über das jeweilige KOMMUNALKREDIT INVEST Produkt binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des jeweiligen Vertragsabschlusses.

Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber der Kommunalkredit Austria AG ausdrücklich zu erklären. Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages Gebrauch machen, so gilt die mit Ihnen getroffene Vereinbarung auf die jeweils vereinbarte Laufzeit oder, wenn eine solche nicht vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Erhalten Sie jedoch die Vertragsbedingungen (Kontoeröffnungsantrag sowie je nach Produkt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft, die Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage oder die Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen) erst nach Vertragsabschluss, so beginnt die Rücktrittsfrist erst mit Erhalt aller der jeweiligen Bedingungen. Die Rücktrittserklärung ist zu adressieren entweder postalisch an **Kommunalkredit Austria AG, KOMMUNALKREDIT INVEST Kundenservice, Postfach 192, 1011 Wien** oder als eingescannte unterschriebene Kopie per E-Mail an kundenservice@kommunalkreditinvest.at.

Gemäß § 8 Abs 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung der Vertrags erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. In diesem Fall sind wir berechtigt, für Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, die vereinbarten Entgelte und Aufwandsätze zu verlangen. Das Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und Sie der Erfüllung ausdrücklich zugestimmt haben.

Nach Ablauf der Rücktrittsfrist kann eine Kündigung nur gemäß den vertraglich vereinbarten Fristen erfolgen:

4. Vertragliche Kündigungsrechte

Die vertraglichen Kündigungsrechte sind unter Punkt 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft geregelt.

Der Kunde und die Bank können den Vertrag über das Transferkonto jederzeit kündigen, sofern kein KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto und kein KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto des Kunden mehr besteht. Die Schließung eines Transferkontos setzt daher die vorherige Schließung des Tagesgeldkontos und des Festgeldkontos nach den jeweiligen Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage und die Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen voraus. Mit Schließung des Transferkontos endet auch die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank.

5. Anwendbares Recht und Sprache

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Kommunalkredit Austria AG gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Punkt 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft geregelt.

Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dieser Geschäftsbeziehung zugrundeliegenden Vertragsbedingungen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Vertragssprache ist Deutsch.

6. Informationen über Rechtsbehelfe – außergerichtliche Schlichtung

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die "Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft", Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit schriftlich oder elektronisch unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerde an diese Schlichtungsstelle zu richten.

Kontakt:

1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Telefon: +43/1/505 42 98

Fax: +43/1/505 44 74

office@bankenschlichtung.at

www.bankenschlichtung.at